



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0610/2017		Datum: 26.09.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
Betreff:			
Herstellung der Planstraßen B 4 und C 1 im Bereich der Bebauungspläne 228 a und 228 b in Bubenheim			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.10.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für die Herstellung der Planstraßen B 4 und C 1, im Geltungsbereich der Bebauungspläne 228 a und b, entsprechend den Lageplänen mit den Zeichnungsnummern 09.82/22.09.17/02.01 (B 4) und 10.34/22.09.17/02.01 (C 1).
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Arbeiten, die zur Herstellung der Planstraßen B 4 und C 1 erforderlich sind, durchzuführen.

Begründung:

Um die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu ermöglichen bzw. bestehende Gewerbebetriebe zu erweitern, sollen die im Bebauungsplan 228 eingetragenen Planstraßen B 4 und C 1 entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes hergestellt werden. Die neuen Straßen sollen die Straßennamen „In den Weniken“ (B 4) und Jakob- Hasslacher- Straße bzw. Johann- Frank- Straße (C 1) erhalten.

Der Straßenausbau ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes 228 a und 228 b geplant.

Die Fahrbahn und die Parkflächen werden aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone IIIa in Asphaltbauweise hergestellt. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise ausgeführt. Baumpflanzungen sind im Bereich der Längsparkstreifen beidseitig vorgesehen.

Die Fahrbahnbreite der Planstraße B 4 beträgt durchgängig 6,50 m. Die Fahrbahn der Planstraße C 1 wird in einer Breite von 7,00 m hergestellt. Die Gehwegbreiten betragen je nach Breite der zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsfläche zwischen 2,00 m (Planstraße B 4) und 3,00 – 3,25 m (Planstraße C 1). In den Einmündungsbereichen werden die Bordsteine, wie in den bereits hergestellten Bauabschnitten, für Fußgänger und Radfahrer abgesenkt. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen weitere Bordabsenkungen zur Querung der Straße vorgenommen.

Zur Verbesserung der Fußgänger- und Radfahrsituation wird die Planstraße C 1 an den geplanten Betriebsweg für die Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim angeschlossen.

Die Beleuchtung wird im Zuge der Maßnahme hergestellt.

Beide Straßen werden zusammen ausgeschrieben. Vorbehaltlich der Rechtsverbindlichkeit der Bauungspläne soll zunächst die Planstraße B4 (ca. ab März 2018) und anschließend die Planstraße C 1 (ca. ab Sommer 2018) hergestellt werden.

Die Baukosten für die Herstellung der Planstraße B 4 werden auf ca. 600.000 € und die Baukosten für die C 1 auf ca. 1.400.000 € geschätzt.

Die Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2018 unter der Projektnummer P 801001 angemeldet.

Anlage/n:

- **Lagepläne**